

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 14. September 2010

## Beschlussvorlage - B/575/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernent VI Herr Reder

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	27.09.2010					
Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss	27.09.2010					
Kreistag	13.10.2010					

### ÖPNV-Zuschuss an die Verkehrsunternehmen im Jahr 2011

#### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2011 vom Aufgabenträger ein ÖPNV-Zuschuss für die Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 2.500.000 EUR aus Landesmitteln und Landkreismitteln gezahlt wird.

#### Finanzielle Auswirkungen

Für die Haushaltsplanung 2011 erhöht sich der Zuschuss des Landkreises im Bereich ÖPNV (Verwaltungshaushalt Gliederung 79200 ÖPNV) von bisher 940.000 EUR auf 1.212.000 EUR.

#### Sachverhalt

##### 1. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Land Sachsen-Anhalt bildet das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 20. Jan. 2005 (GVBl. LSA S. 16). Der ÖPNV ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Aufgabenträger ist der Salzlandkreis.

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt nach den Bestimmungen des § 8 ÖPNVG LSA. Die Finanzverwaltung obliegt dem jeweiligen Aufgabenträger. Die haushaltstechnische Abwicklung der Fi-

finanzierung des ÖSPV im Salzlandkreis erfolgt im Einzelplan 7 des Haushaltsplanes in der Gruppierung 79200 ÖPNV.

Der Salzlandkreis erhält wie alle anderen Aufgabenträger vom Land zweckgebundene Zuweisungen für den Straßenpersonennahverkehr aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes auf der Grundlage der Bestimmungen des § 8 Abs. 4 ÖPNVG LSA. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus den nachfolgenden Finanzierungsfaktoren:

1. Anteil der Fahrplankilometer des Aufgabenträgers an den gesamten Fahrplankilometern im Land Sachsen-Anhalt: 25 v. H.,
2. Anteil der Fläche des Aufgabenträgers an der Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt: 30 v. H.,
3. Anteil der Fahrten je Einwohner des Aufgabenträgers an der Gesamtsumme der Fahrten je Einwohner im Land Sachsen-Anhalt, wobei die Fahrten der Auszubildenden gemäß § 45a des Personenbeförderungsgesetzes und die nach § 1 Satz 4 gewährleisteten Fahrten unberücksichtigt bleiben: 40 v. H.,
4. Anteil der auf das Gebiet des Aufgabenträgers entfallenden Streckenlänge des Straßenbahnnetzes an der Gesamtstreckenlänge des Straßenbahnnetzes im Land Sachsen-Anhalt bei nicht nur zeitweiliger Gewährleistung des Straßenpersonennahverkehrs durch Straßenbahnen: 5 v. H.

Da es im Salzlandkreis keine Straßenbahnen gibt (Nr. 4), ist die Gewichtung der Kriterien anzupassen und die Verteilung der Landesmittel an die Verkehrsunternehmen ist wie folgt:

- a) Anteil Fahrplankilometer (26,3 %)
- b) Flächenanteil (31,6 %)
- c) Anteil Beförderungsfälle (42,1 %)

Die Auszahlung der Landesmittel erfolgt durch das Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 ÖPNVG LSA. Es wird auf der Grundlage des o. g. Verteilungsschlüssels 90 % der festgestellten Zuweisungssumme in vier Raten ausgezahlt (20. März, 20. Juni, 20. Sept., 20. Nov.). Die Restzahlung der 10 % aus dem Vorjahr (so genannte Schlussrate) erfolgt mit der Auszahlung der 2. Rate (20. Juni).

## 2. Kalkulation der ÖPNV-Zuschüsse für das Jahr 2011

Der Salzlandkreis gewährt bisher (bis 2010) jährliche ÖPNV-Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen in einer Gesamthöhe von 2.500.000 EUR, darunter 1.560.000 EUR Landesmittel und 940.000 EUR Landkreismittel (lt. HH-Konsolidierungskonzept 2008).

Die ÖPNV-Landeszuweisungen an den Salzlandkreis sind jedoch in den letzten Jahren rückläufig, dies zeigt die folgende Übersicht:

### ÖPNV-Landeszuweisungen (in Euro) Entwicklung 2006 bis 2009

	2006	2007	2008	2009
Gesamt	1.985.475,61	1.850.402,70	1.807.250,21	1.676.266,86
90%-Rate	1.780.575,00	1.697.513,00	1.786.928,00	1.665.363,00
10%-Rate	204.900,61	152.889,70	20.322,21	10.903,86

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der ÖPNV-Landeszuschüsse nach der endgültigen Abrech-

nung im Folgejahr. Die 10%-Rate wird jeweils im Folgejahr durch das Land ausgezahlt. Hieraus ergibt sich eine Übersicht nach Haushaltsjahren:

**ÖPNV-Landeszuweisungen  
(in Euro)  
Entwicklung 2007 bis 2010  
(nach HH-Jahren)**

	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	<b>1.939.709,30</b>	<b>1.902.413,61</b>	<b>1.939.817,70</b>	<b>1.685.685,21</b>	<b>1.637.428,86</b>
90%-Rate	1.780.575,00	1.697.513,00	1.786.928,00	1.665.363,00	1.626.525,00
10%-Rate	159.134,30	204.900,61	152.889,70	20.322,21	10.903,86

Hierbei ist zu beachten, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 37 Mio. EUR, in den Folgejahren 2007 und 2008 jeweils 35 Mio. EUR an die Aufgabenträger verteilt hat (2009 ebenfalls 35 Mio. EUR). Die Höhe der Landesmittel ist nach dem ÖPNVG LSA abhängig von der Höhe der dem Land aus dem Regionalisierungsgesetz zufließenden Mittel.

Der Anteil des Salzlandkreises ist dabei von 5,36 % (2006) auf 4,71 % (2009) zurückgegangen. Kalkulatorisch ist davon auszugehen, dass 2011 ca. 4,7 % der Gesamtmittel des Landes für den Salzlandkreis bestimmt sind.

Inzwischen hat die Landesregierung am 13. Juli 2010 einen Gesetzentwurf zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr beschlossen und anschließend in den Landtag eingebracht. Momentan läuft die parlamentarische Diskussion unter der Federführung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr. Das Gesetz soll voraussichtlich am 1. Jan. 2011 in Kraft treten und beinhaltet als Artikel 2 auch eine Novellierung des ÖPNVG LSA. Diese Novelle sieht vor, dass ab 2011 insgesamt 39 Mio. EUR jährlich an die Aufgabenträger verteilt werden, die o. g. Kriterien für die Mittelverteilung bleiben bestehen. Es soll jedoch auch im Gesetz festgelegt werden, dass 20 % der Zuwendung zwingend für Investitionen einzusetzen ist. Damit stehen dann nur noch 31,8 Mio. EUR für die ÖPNV-Zuschüsse und 7,2 Mio. EUR zweckgebunden für Investitionen zur Verfügung. In den Jahren 2009 und 2010 hatte das Land neben den allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen in Höhe von 35 Mio. EUR zweckgebunden für Investitionen 5 Mio. EUR (2009) bzw. 2 Mio. EUR (2010) zur Verfügung gestellt.

Somit ergibt sich folgende **Kalkulation für das Jahr 2011**:

a) 90 %-Rate (VwH HH-Stelle 79200.17110):

→ 4,7 % von 39 Mio. EUR = 1.833.000 EUR

→ davon 90 % = 1.650.000 EUR

→ davon 20 % für Investitionen: 330.000 EUR (werden im VmH unter 79200.36100 geplant)

→ verbleiben: **1.320.000 EUR**

b) 10 %-Rate (VwH HH-Stelle 79200.17119) = Restzahlung für das Jahr 2010:

→ Gesamtmittel des Landes: 35 Mio. EUR

→ davon 4,7 % = 1.645.000 EUR

→ bereits in 2009 gezahlt (Abschlag): 1.626.525 EUR

→ noch zu zahlen: 18.475 EUR (rd. **18.000 EUR**)

Mit diesen Landesmitteln werden folgende Ausgaben im VwH finanziert:

HH-Stelle 79200.65500

Sachverständigen- und Gerichtskosten/Prozesskosten

50.000 Euro

Für das Jahr 2011 sind Mittel einzuplanen für die Vorbereitung der Neuerteilung der Linienverkehrskonzessionen im Jahr 2012 (Direktvergabe).

HH-Stelle 79200.63007

Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen/ÖPNV

2.500.000 Euro

Das sind die ÖPNV-Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen, die aus Mitteln des Landes und aus Landkreismitteln finanziert werden.

### **3. Auswirkungen auf die Haushaltsplanung für das Jahr 2011**

Die derzeitige Kalkulation für 2011 hat zur Folge, dass Einnahmen in Höhe von 1.338.000 EUR zu erwarten und demgegenüber Ausgaben in Höhe von 2.550.000 EUR zu planen sind.

Nach der sich abzeichnenden Entwicklung der Landesmittel, muss davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen aus Landesmitteln 2011 nicht ausreichen werden, die bisherige Finanzierung in Höhe von insgesamt 2.500.000 EUR für die Verkehrsunternehmen bereitzustellen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es notwendig, dass die Verkehrsunternehmen den Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR weiterhin erhalten. Hierzu muss der Zuschuss des Landkreises für den Bereich ÖPNV von 940.000 EUR auf 1.212.000 EUR erhöht werden. Das sind 272.000 EUR mehr als im Rahmen des HH-Konsolidierungskonzeptes festgeschrieben worden sind.

Gerstner  
Landrat